

V 192

Gelehrsamkeit oder Bildung?

V e r s u c h

einer

Lösung der Gymnasium= und Realschulfrage

von

Dr. Hermann Fehner,
Gymnasial-Oberlehrer.

Nov. 12 1878



312595

Breslau.

Verlag von Wilhelm Koebner.

1879.

1.

Historischer Ueberblick.

Die Reform der höheren Lehranstalten in Preußen ist im Verlauf der letzten beiden Decennien, insbesondere im Hinblick auf das zu erwartende Unterrichtsgesetz, unzählige Male zum Gegenstand von Schriften, Reden, Vorträgen und mündlichen Debatten gemacht worden; eine umfangreiche für den Einzelnen schwer zu bewältigende Literatur¹⁾ hat sich darüber angesammelt; die Directoren-Conferenzen der einzelnen Provinzen haben sich mehrfach mit der Frage beschäftigt; im October 1873 haben in Berlin unter dem Vorsitz des Ministers Dr. Falk mehrtägige Berathungen einer zu diesem Zweck berufenen Conferenz von Regierungsbeamten, Directoren, Oberlehrern und Abgeordneten stattgefunden; schließlich hat sich auch ein Realschulmänner-Verein gebildet zu dem Zweck, die Sache der Realschulen durch Schriften und Vorträge bei der Regierung, dem Landtage und dem Publikum zu vertreten; selbst eine diesem Zwecke ausschließlich dienende Zeitschrift ist von demselben begründet worden.

Um was es sich dabei im Allgemeinen handelt, ist bekannt. Es fragt sich insbesondere, ob die Realschulen in der jetzigen Gestalt beibehalten werden sollen, womit auch die Frage der ihren Zöglingen zu gewährenden staatlichen Berechtigungen zusammenhängt, ferner, wenn sie einer Aenderung unterzogen werden sollen, welcher Art diese sein müsse, worauf die Antwort wiederum verschieden ausfallen muß, je nachdem der Zweck dieser Anstalten bestimmt wird; werden aber die Realschulen in der bisherigen Bedeutung abgeschafft, so entsteht die Frage, ob und welche Aenderungen an den Gymnasien unerläßlich seien, um

¹⁾ Die Uebersicht über die vorzüglicheren Schriften in: Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen III, S. 35, 36, 45; f. auch die Ausführungen bei: Laas, Gymnasium und Realschule in den Deutschen Zeit- und Streitfragen Jahrg. IV. Heft 49 und 50.

das etwaige durch den Ausfall der Realschulen entstehende Bedürfniß zu decken; endlich ist auch ganz unabhängig von der Beziehung auf das Realschulwesen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auch die Gymnasien in ihrer jetzigen Gestalt dringend einer Reform bedürften.

Eine ungemein große Zahl von Stimmen und Vorschlägen hat sich über diese verschiedenen Fragen vernehmen lassen;¹⁾ es giebt kaum eine Combination der Unterrichtsgegenstände und ihrer Behandlung, die nicht ihre Anwälte gefunden hätte. In Betreff der Realschulen ist dies nicht zu verwundern, da diese selbst sich bisher in einem fast ununterbrochenen Entwicklungs- und Umbildungsprozesse befunden haben, und an ihnen von allen Entwicklungsstufen Spuren, gleichsam Sedimente, theils in Betreff der Auswahl der Unterrichtsgegenstände, theils in ihrer Behandlung sichtbar geblieben sind. Die erste Realschule war die von Christoph Semler in Halle 1738 begründete „von K. preussischer Regierung des Herzogthums Magdeburg und von der Berliner K. Societät der Wissenschaften approbirte“ mathematische, mechanische und ökonomische Realschule; die zweite wurde in Berlin 1747 durch Hecker ins Leben gerufen.²⁾ Diese wollten durchaus nur für das praktische Leben Vorbilden, und Alles war darin auf das Verständniß des Handwerkers oder Technikers zugeschnitten, also gänzlich unwissenschaftlich eingerichtet. Außer französischer und deutscher „Dratorie“ wurden Heimathkunde, Geometrie, Astronomie, Botanik, Anatomie und „sonstige Naturlehre“ getrieben; die Zöglinge wurden in Werkstätten und Fabriken geleitet und selbst im Drechseln und Glasschleifen geübt. Hecker hatte den künftigen Landwirth, Feldmesser, Bauhandwerker, Kaufmann und Techniker im Auge; seine Schule war also das, was man heute als Gewerbe-Mittelschule bezeichnen würde. Nachdem aber Friedrich der Große sie zur königlichen Realschule ernannt hatte, wurde der Betrieb der einzelnen Lehrzweige immer mehr nach der gelehrten Richtung hin verändert; Latein und Religion traten hinzu, und schon Gedicke nahm 1779 Veranlassung, gegen diese Entwicklung zu eifern, da dies nicht mehr der richtige Weg zur Ausbildung eines tüchtigen Bürgerstandes sei. Auf eine der ursprünglichen Absicht völlig entgegengesetzte Grundlage wurde die Berliner Realschule durch Spilleke gesetzt, der 1821 Director derselben wurde, und seine Ideen fanden solchen Anklang, daß von dieser Zeit an mehr und mehr Realschulen gegründet wurden, die dem von ihm gegebenen Beispiel folgten. Die Realschulen sollten

¹⁾ Eine Uebersicht darüber bei: Wiese a. a. D. S. 36—47.

²⁾ S. Wiese, Das höhere Schulwesen I, S. 26, 27. Laas a. a. D. S. 6 ff.

nach Spilleke wissenschaftliche Institute sein, womit er, wie Geh. Rath Wiese erklärt, sagen wollte, daß sie geistige Bildung zum Ziel hätten und nicht bloß technische, weshalb sie alles Mechanisiren im Unterricht zu vermeiden hätten; sie sollten „dem Gedanken einer die Forderungen des praktischen Berufslebens beachtenden, aber durch sie nicht von der Grundlage einer freien Menschenbildung verdrängten Schule entsprechen, und wie die Gymnasien zur Universität, so sollten die neuen Realschulen zur Kunstakademie, zur polytechnischen Schule oder zum Gewerbeinstitut hinführen.“ Die neue Realschule betrieb neben Naturkunde und Mathematik auch die neueren Sprachen, das Deutsche, Geschichte, Geographie und Religion, und, nachdem Spilleke anfänglich das Latein fern gehalten, führte er später auch diesen Unterrichtsgegenstand ein, hauptsächlich um der grammatischen Uebungen willen, „auch wenn eine gründliche Kenntniß der alten Schriftsteller dabei nicht zu erreichen wäre.“¹⁾ Hierdurch war der Charakter der Realschule als technische Berufsvorbereitungsschule total verändert; die Gedanken eines wissenschaftlichen Betriebes und einer „freien Menschenbildung“ waren nun ihre Leitsterne geworden. Die Regierung bestärkte die Leiter und Hüter der Realschulen in dieser Richtung, indem sie daran festhielt, „daß die unwissenschaftliche Praxis des Nützlichkeitsprincips den Charakter einer allgemeinen höheren Bildungsanstalt aufhebe, und nicht geeignet sei, dem wirklichen Bedürfniß des Lebens zu genügen.“ Sie drückte den Stempel ihres Beifalls den im Spilleke'schen Sinne organisirten Real- (damals meist höhere Bürgerschulen genannten) Schulen durch ihre Ministerialverordnung vom 8. März 1832 auf²⁾, indem sie an bestimmte, auf Wahl und Maß des Lernstoffes und auf das Ziel bezügliche Bedingungen das Recht zum Eintritt in das Post-, Forst- und Baufach, sowie in den subalternen Beamtendienst knüpfte. Es entstand nun ein allgemeiner Wettstreit, diesen Bedingungen zu genügen; der praktische Vortheil, der in der Eröffnung verschiedener Staatscarrieren für Solche, die zu bürgerlichen Berufsarten keine Neigung verspürten, lag, feuerte die Communen an, solche Schulen zu gründen, zumal da die Abneigung des Bürgerstandes gegen die angeblich unnützen alten Sprachen damals gerade an der Tagesordnung war. In aller Stille breitete sich die Ansicht aus, daß die Realschulen den Gymnasien an Bildungswerth gleichkämen, und man verlangte mehr und mehr Berechtigungen für sie, insbesondere weil die oberen Classen

1) Wiese, Leben Spilleke's S. 83. Vgl. Laas a. a. D. S. 22.

2) Wiese, das höhere Schulwesen I, S. 27.

der meisten Anstalten dieser Art sich nicht mit Schülern füllen wollten, und die Mehrzahl der Zöglinge die Schule nach Erlangung des Einjährig-Freiwilligenzeugnisses verließ. Auch von der Regierung, insbesondere dem Decernenten im Ressort des höheren Schulwesens, Herrn Geh. Rath Wiese, Spilleke's Schwiegersohn, wurde die Theorie einer sich in zwei Aeste theilenden Bildung gepflegt, eine Theorie, die neuerdings durch den ehemaligen Stadtschulrath, jetzigen Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, Dr. Hofmann, und den Director Gallenkamp ausgebildet und mit Wärme vertheidigt worden ist. „Es lag ebenso im Interesse der Gymnasien, sagt Wiese¹⁾, wie der Realschulen selbst, der Selbständigkeit der letzteren neben den Gymnasien noch weitere Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Den Gymnasiallehrplan seiner ursprünglichen Idee gemäß zu vereinfachen und in sich zu concentriren, war nur möglich, wenn man gleichzeitig den Ansprüchen einer mehr realistischen Bildung und dem Bedürfniß der nichtstudirenden Jugend gerecht werden konnte. Außerdem lagen in den Fortschritten der Naturwissenschaften, sowie in der Entwicklung des öffentlichen Lebens und der Industrie unabweisliche Aufforderungen dazu.“ Diese Anschauung war die Mutter der „Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Realschulen und die höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859“: das Bestreben, den Realschulen eine gesicherte Existenz zu schaffen, das ja bei den interessirten Communen und Realschullehrern ein lebhaftes Entgegenkommen fand, vereinigte sich hierbei unverkennbar mit dem anderen, die Gymnasien, als die Pflanzschulen für die Ausbildung der höheren Staatsbeamten und der Träger der Wissenschaft, behufs einer gründlicheren Berufs- und Fachausbildung in eine ganz bestimmte, demgemäß mehr oder weniger einseitige Richtung zu drängen. Die Unterrichts- und Prüfungsordnung weist den Realschulen ausdrücklich eine coordinirte Stellung neben den Gymnasien an.²⁾ „Sie sind keine Fachschulen, heißt es darin, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung statt. Sie theilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren.“ Das Latein wurde als unerlässliches Erforderniß derjenigen Realschulen hingestellt, deren Abiturienten die Berechtigung für

¹⁾ Das höhere Schulwesen I, S. 27.

²⁾ Wiese, Gesetze und Verordnungen S. 42.